

# Fachplan Küstenschutz Sylt

## Grundlagen

### Natur- und Landschaftsschutz

Abbildungsverzeichnis .....	1
Allgemeines .....	2
Naturschutzgebiete (NSG).....	2
Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer.....	5
Landschaftsschutzgebiete (LSG).....	5
NATURA 2000 .....	6
FFH-Gebiete .....	6
Vogelschutzgebiete.....	7
Gesetzlich geschützte Biotope .....	8

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Naturschutzgebiete Insel Sylt (Geodatenquelle: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein 2022).....	2
Abbildung 2: typischer Aufbau und Abfolge von Dünen an der Nordseeküste (Quelle: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, o. J.-e).....	3
Abbildung 3: Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer (Quelle: Landesportal Schleswig-Holstein, 2022) ..	5
Abbildung 4: Landschaftsschutzgebiete auf der Insel Sylt (Geodatenquelle: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein 2022).....	5
Abbildung 5: FFH-Gebiete Insel Sylt (Geodatenquelle: LVermGeo 2022).....	6
Abbildung 6: Vogelschutzgebiete auf der Insel Sylt (Geodatenquelle: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein 2022).....	7

## Naturschutzgebiete (NSG)

### Allgemeines

Die Insel Sylt gehört zum Naturraum „Hohe Geest“ und innerhalb dieser zur Raumeinheit Nr. 680 „Nordfriesische Geestinseln“ (Statistikamt Nord, 2013). Im Gegensatz dazu wird Sylt im Rahmen der Ökokontoverordnung zur Raumeinheit „Marsch“ gerechnet (ÖkokontoVO, 2017/27.05.2016). Kennzeichnend für den Naturraum ist das leicht wellenförmige Relief, das aus den letzten drei Eiszeiten und den damit in Verbindung stehenden Gletscherschmelzen resultiert (Aydin, 2015; Bürkner et al., 1999). Die Oberflächenform ist Folge partieller Überlagerungen und Fragmentierungen des Landschaftsraumes, die sich infolge von Sandablagerungen glazialer Schmelzwasserströmen und holozäner Niedermoorentstehungen ausbildeten (Aydin, 2015). Darüber hinaus haben periglaziale Ab- und Umlagerungsprozesse Veränderungen der saaleiszeitlichen Endmoränenzüge bewirkt (Aydin, 2015).

Die Insel Sylt wird von der Nordsee und teilweise auch vom Wattenmeer umgeben, wodurch sie sich innerhalb eines einzigartigen Ökosystems befindet. Beinahe die ganze Insel (Siedlungsbereiche ausgenommen) ist dementsprechend als Schwerpunktbereich des landesweiten Biotopverbundsystems ausgewiesen (LLUR, 2022). Dies spiegelt auch der Landesentwicklungsplan sowie der Regionalplan wider. Hier stellt Sylt einen Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft dar (MILIG SH, 2021; MLLLT, 2002). Die umgebende Nordsee und das Wattenmeer stellen Vorranggebiete für den Naturschutz. Auch im Bereich Boden weist Sylt einige Besonderheiten auf. So sind beispielsweise entlang der Westküste großräumige Bereiche zu verzeichnen, die eine besondere Bedeutung für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit von Böden und Gesteinen haben, z. B. Dünen sowie aktive und inaktive Kliffs der Insel (MUNF SH, 1999).

Östlich von List ist ein Wasserschutzgebiet ausgewiesen.

Als naturschutzfachliche Besonderheiten sind auf Sylt insbesondere die Heideflächen, die Dünen sowie die Kliffe zu nennen. Dies spiegelt sich auch in den auf der Insel ausgewiesenen Natur- und Landschaftsschutzgebieten wider (siehe folgende Kapitel).

Naturschutzgebiete (NSG) stellen eine nach Bundesnaturschutzgesetz rechtlich gesicherte Schutzkategorie dar. Sie weisen Gebiete aus, in welchen Natur und Landschaft unter besonderem Schutz stehen. Für die NSG gibt es meist Gebote sowie Verbote. Sie sind in jedem Fall planungsrelevant und müssen somit auch bei Baumaßnahmen des Küstenschutzes besondere Berücksichtigung finden (vgl. Tabelle 1).

**Auf Sylt gibt es 12 Naturschutzgebiete (von Nord nach Süd) (vgl. Abbildung 1):**

- Wattenmeer nördlich des Hindenburgdammes
- Nord-Sylt
- Kampener Vogelkoje
- Nielönn
- Dünenlandschaft auf dem Roten Kliff
- Braderuper Heide
- Morsum-Kliff
- Rantumbecken
- Nordfriesisches Wattenmeer
- Baakdeel-Rantum
- Rantumer Dünen
- Hörnum-Odde

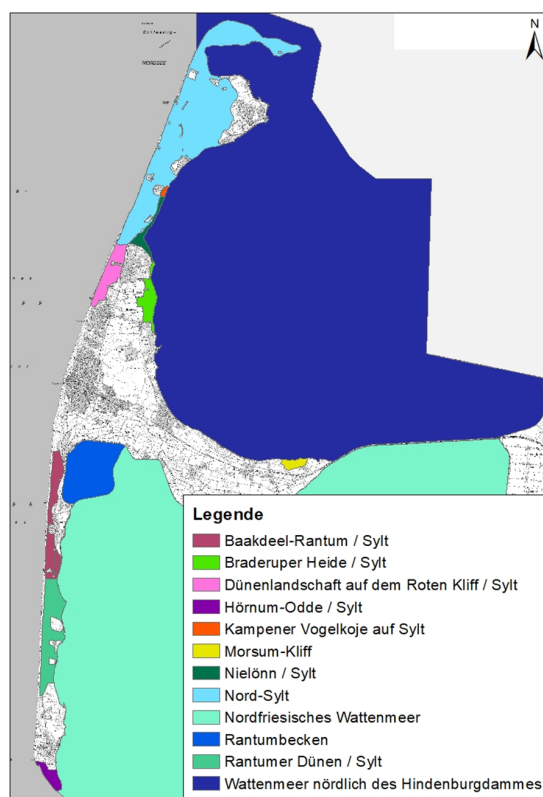


Abbildung 1: Naturschutzgebiete Insel Sylt (Geodatenquelle: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein 2022)

Die NSG **Nord-Sylt, Dünenlandschaft auf dem Roten Kliff / Sylt, Baakdeel-Rantum / Sylt** und **Hörnum-Odde / Sylt** stellen alle typische Dünenlandschaften unter Schutz.

Der Sand der Dünen stammt zum Teil vom saaleeiszeitlichen Geestkern der Insel. Mit zunehmendem Abstand zur Nordsee nimmt das Alter der Dünen zu, der Salzgehalt im Grundwasser hingegen nimmt ab, ebenso wie die Häufigkeit der Übersandung. Strandnah befinden sich die Vor- und Primärdünen mit Strandquecke, Meersenf und Salzmiere. Anschließend folgen die mit Strandhafer bewachsenen Weißdünen. Der Strandhafer braucht die regelmäßige Übersandung zur Nährstoffversorgung, ohne regelmäßige Salzzufuhr stirbt der Strandhafer ab und es entwickelt sich die Graudüne. Hier wächst die Gesellschaft der Sandtrockenrasen. Die Graudüne wird zur Braundüne, wenn sich Stück für Stück Sträucher etabliert haben, wie z.B. die Krähenbeere (vgl. auch Abbildung 2). (LLUR, o. J.–e)

Innerhalb der Dünen gibt es noch eine weitere Besonderheit, die feuchten Dünentäler. Diese entstehen durch Sandausblasung. Aufgrund des hohen Grundwasserstandes siedeln sich hier Wasser- und Sumpfpflanzen bis hin zu Torfmoosen an. In diesen feuchten Dünentälern lebt unter anderem die Kreuzkröte, die sowohl den sandigen Lebensraum benötigt, als auch die Kleingewässer in den Dünentälern für die Fortpflanzung.

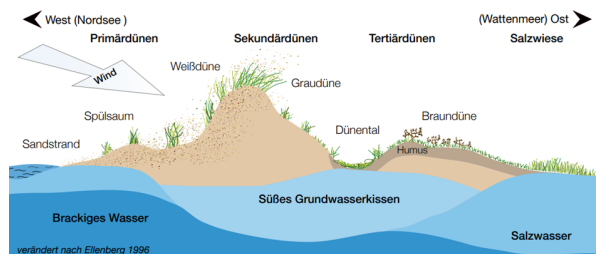


Abbildung 2: typischer Aufbau und Abfolge von Dünen an der Nordseeküste (Quelle: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, o. J.–e)

Innerhalb der Dünen, aber auch auf dem Geestkern der Insel kommt des Weiteren Heide vor. Heiden gehören zu den am stärksten bedrohten Lebensräumen in Schleswig-Holstein. Sie bedecken heute nur noch 0,5 % der Landesfläche (LLUR, o. J.–a). Fast 50 % der Heidebestände Schleswig-Holsteins befinden sich auf Sylt. Das NSG **Braderuper Heide** ist mit 137 ha der größte, auf Sylt erhalten gebliebene Heidekomplex

(LLUR, o. J.–a). Prägende Pflanze ist hier die Besenheide. Auf dem Geestkern der Insel sind Heiden in Folge der Nutzung als Kulturlandschaft entstanden; auf den Dünen kommen sie als natürliche Zwergsträucher der Braundünen vor und können ohne Pflege überdauern. In den Heideflächen lebt unter anderem die Waldeidechse. Die Krähenbeeren werden von Zug- und Rastvögeln gerne als stärkende Nahrung genutzt.

**Nielönn / Sylt** umfasst das Vorland zwischen der Geestkante von Kampen und der Vogelkoje Kampen. Vorland kann sich nur an der Ostseite der Insel bilden. Hier liegt das Wattenmeer und die erodierenden Kräfte der Nordsee sind nicht so stark wie an der exponierten Westküste. Bedingt durch die Lage im Windschatten der Dünen ist hier eine Sandmarsch aufgewachsen. Die vom Meer aufgelandeten Kleischichten sind zum Teil von Flugsand überdeckt. (LLUR, o. J.–c)

Das NSG **Morsum Kliff** ist das älteste NSG Schleswig-Holsteins. Die aufgeschlossenen Erdschichten zeigen hier eine geologische Zeitspanne von 10 Millionen Jahren. Das Morsum Kliff ist somit auch ein geologisches Denkmal. Der Übergang von Meer und Kliff wird an dieser Stelle z.B. von Sandregenpfeifern zur Brut genutzt. Die Vögel brüten im Spülsaum, der sich am Fuß der Klippe ablagert. Am Kliff selber brüten Uferseeschwalben. (LLUR, o. J.–b)

Das NSG **Rantumbecken** umfasst eine Salzwasserlagune sowie kleinere, durch einen flachen Damm abgetrennte, süßwasserbeeinflusste Bereiche. Es zeichnet sich durch ausgedehnte Schilfbestände, eingestreute Salzwiesen und kleine Wattflächen aus. Des Weiteren ist der Wasserstand hier tideunabhängig. Somit bietet das Gebiet Brut-, Rast- und Nahrungsmöglichkeiten für über 30 verschiedene Vogelarten. (LLUR, o. J.–d)

Für jedes Schutzgebiet gibt es eine Verordnung, in welcher die Gebietsgrenzen, der Schutzzweck sowie Verbote formuliert sind. Des Weiteren gibt es in den Verordnungen Ausnahmen von Verboten. Hierbei ist auch häufig der Küstenschutz unter bestimmten Bedingungen hinsichtlich der Verbote privilegiert. Die Tabelle 1 gibt eine Übersicht über die Verbote in den geltenden Verordnungen.

Tabelle 1: Übersicht über die geltenden Verbote innerhalb der NSG auf Sylt in Bezug auf Maßnahmen des Küstenschutzes

<b>NSG</b>	<b>Verbote &amp; Küstenschutz</b>
Wattenmeer nördlich des Hindenburgdammes	Unterhaltungsmaßnahmen ausgenommen; genehmigungs-bedürftige Vorhaben jedoch nicht.
Nord-Sylt	Unterhaltungsmaßnahmen ausgenommen; genehmigungs-bedürftige Vorhaben jedoch nicht.
Kampener Vogelkoje	Keine Befreiungen
Nielönn	Von Verboten befreit
Dünenlandschaft auf dem Roten Kliff	Von Verboten befreit
Braderuper Heide	Von Verboten befreit
Morsum-Kliff	Keine Befreiungen
Rantumbecken	Keine Befreiungen
Nordfriesisches Wattenmeer	Unterhaltungsmaßnahmen ausgenommen; genehmigungs-bedürftige Vorhaben jedoch nicht.
Baakdeel-Rantum	Von Verboten befreit
Rantumer Dünen	Maßnahmen zum Schutz der Meeresküste und der Dünen sind von Verboten ausgenommen
Hörnum-Odde	Maßnahmen zum Schutz der Meeresküste und der Dünen sind von Verboten ausgenommen

# Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer



Abbildung 3: Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer (Quelle: Landesportal Schleswig-Holstein, 2022)

Seit dem 22.07.1985 ist das schleswig-holsteinische Wattenmeer als Nationalpark unter Schutz gestellt und seit dem 16.11.1991 als UNESCO-Biosphärenreservat anerkannt. Die Inseln gehören nicht zum Nationalpark. Die landwärtige Grenze des Nationalparks liegt 150 m seewärtig des Landesschutzdeiches und für die Gebiete, die nicht durch Deiche geschützt sind, 150 m seewärts des Deckwerks bzw. der mittleren Tidehochwasserlinie. Das Nationalparkgesetz (NPG) schränkt Küstenschutzmaßnahmen nicht ein (§ 2 Abs. 2 NPG). Das Nationalparkgesetz wurde zuletzt am 17. Dezember 1999 neu gefasst, die letzte Änderung erfolgte im Januar 2019.

# Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Landschaftsschutzgebiete (LSG) stellen insbesondere das Erscheinungsbild einer Landschaft unter Schutz. Die Gebiete sind häufig dementsprechend großräumig. Die Verbote sind weniger streng als in NSG. Dennoch sind ausgewiesene LSG immer planungsrelevant und geltende Verbote müssen im Rahmen von Bauvorhaben beachtet werden.

### Landschaftsschutzgebiete (von Nord nach Süd):

- Nord-Ost-Heide Kampen
- Süd-Ost-Heide Kampen
- Jükermarsch (Keitum)
- Tipkenhügel (Keitum)
- Archsum
- Rantum (Sylt)
- Dünen- und Heidelandschaft Hörnum auf Sylt

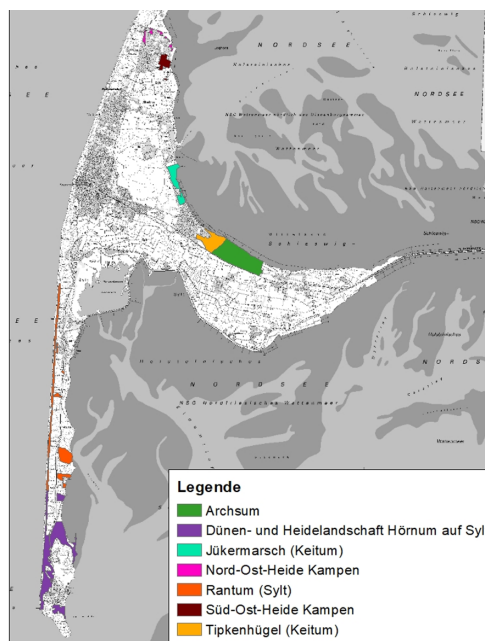


Abbildung 4: Landschaftsschutzgebiete auf der Insel Sylt (Geodatenquelle: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein 2022)

Die LSG auf Sylt stellen insbesondere die drei prägenden Landschaftsbilder der Insel unter Schutz: die Dünenlandschaft (LSG Dünen- und Heidelandschaft Hörnum auf Sylt, LSG Rantum (Sylt)), die Marschlandschaft der Ostseite der Insel (z.B. LSG Jükermarsch (Keitum)) und die Kulturlandschaft der Heide. Das Landschaftsbild der Heide wird durch die LSG Süd-Ost-Heide Kampen und Nord-Ost-Heide Kampen unter Schutz gestellt.

## NATURA 2000

Natura 2000 ist ein europäisches Schutzgebietsnetz, welches dem Erhalt wildlebender Tier- und Pflanzenarten sowie ihrer Lebensräume dient. Die Schutzgebiete ergeben sich zum einen aus der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (FFH-Richtlinie) und zum anderen aus der Vogelschutzrichtlinie. Für jedes Schutzgebiet werden Arten und Lebensraumtypen gelistet, welche durch das jeweilige Gebiet gesichert werden sollen. Hierfür sind Erhaltungsziele formuliert. Es gilt ein Verschlechterungsverbot.

### FFH-Gebiete

FFH-Gebiete sind bei der Genehmigungsplanung zu berücksichtigen. Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgebietes oder seiner Erhaltungsziele führen können, sind verboten. Hierbei sind auch Handlungen relevant, welche außerhalb des Schutzgebietes stattfinden, aber in das Gebiet hineinwirken können. Ausnahmen sind nur aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses möglich. Zu diesen zählen Maßnahmen des Küstenschutzes in der Regel. Alle Beeinträchtigungen sind mittels Kohärenzmaßnahmen auszugleichen, um den Zusammenhang des Netzes Natura 2000 jederzeit sicherzustellen. Die wesentlichen gesetzlichen Regelungen über die FFH-Gebiete finden sich im Bundesnaturschutzgesetz im Abschnitt „Netz Natura 2000“.

**FFH-Gebiete (von Nord nach Süd)** (siehe Abbildung 5):

- NTP SH Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete
- Dünen- und Heidelandschaften Nord-Sylt
- Dünen- und Heidelandschaften Nord- und Mittel-Sylt
- NSG Rantumbecken
- Küstenlandschaft Ost-Sylt
- Dünenlandschaft Süd-Sylt

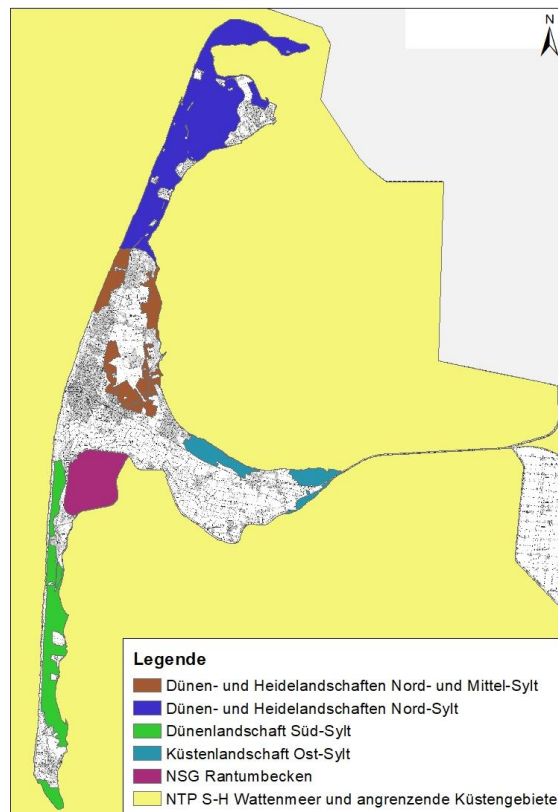


Abbildung 5: FFH-Gebiete Insel Sylt (Geodatenquelle: LVermGeo 2022)

Das Wattenmeer rund um die Insel Sylt ist eines der wertvollsten Gezeitengebiete der Welt. Dementsprechend ist der gesamte marine Bereich als FFH-Gebiet **NTP S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete** ausgewiesen.

Die **Dünen- und Heidelandschaften Nord-Sylt** stellen das größte Küstendünengebiet Schleswig-Holsteins mit feuchten und nassen Dünentälern, Wanderdünen, Strandwiesenkomplexen, Vordünen sowie von Süßwasserquellen und flachen Küstendünen beeinflussten Salzwiesen (FFH DE 0619-392).

Die **Dünen- und Heidelandschaften Nord- und Mittel Sylt** schützen einen strukturreichen, naturraumtypischen Komplex aus Kliff, Küstengeestheide, Strandwalllandschaften und Vorlandflächen. Die dynamischen Prozesse des Kliffs sollen erhalten bleiben und der bestehende Zusammenhang zum angrenzenden Nationalpark geschützt und gefördert werden. Besonderheit im Gebiet sind die Arnika-Geestheiden, welche nicht auf den Dünen, sondern direkt auf dem Geestkern der Insel entstanden sind (FFH DE 1016-392).

Neben einer diversen Dünenstruktur sind in der **Dünen- und Heidelandschaft Süd-Sylt** die feuchten Dünentäler

mit ihren Mooren besonders hervorzuheben. Hier gibt es unter anderem ein bedeutendes Krötenvorkommen. Der im FFH-Gebiet liegende Strand der Hörnum Odde bietet einen Liegeplatz für die Kegelrobbe (FFH DE 1115-391).

Die Ost-Küste weist in einigen Bereich noch unbedeichte, naturnahe, in Teilen unberührte und ungestörte, zum Teil auch extensiv genutzte Küstenlandschaften auf. Das FFH-Gebiet **Küstenlandschaft Ost-Sylt** stellt diese standort- und naturraumtypischen Biotopkomplexe unter Schutz (FFH DE 1116-391).

Neben typischen Strand-, Dünen- und Küstenbiotopen gibt es mit dem Rantumbecken auf Sylt ebenfalls ein durch Salzwasser beeinflusstes Feuchtgebiet. Das FFH-Gebiet **NSG Rantumbecken** ist ein international bedeutsames Brut-, Nahrungs- und Rastgebiet für See-, Wat- und Wasservogel. Der Gesamtkomplex ist Lebensraum von Kreuzkröte und Moorfrosch und als von Salzwassereinfluss geprägtes Feuchtgebiet besonders schutzwürdig (FFH DE 1115-301).

## Vogelschutzgebiete

Im Rahmen der Vogelschutzrichtlinie sind die Mitgliedstaaten der EU verpflichtet, die nötigen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen innerhalb der ausgewiesenen Vogelschutzgebiete zu treffen, um sowohl die Vogelarten selber als auch ihre Lebensstätten zu schützen. Neben Brutvögeln zielen die Gebiete auch auf den Schutz der Rastvögel ab.

**Auf Sylt befindet sich folgendes Vogelschutzgebiet** (siehe Abbildung 6):

- Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete

Im Bereich der Insel Sylt soll das Vogelschutzgebiet **Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete** im Wesentlichen die Dünengebiete mit Sandstränden, Spülsäumen, Primärdünen, Strandwällen und Heiden schützen. Sie stellen wichtige Brutgebiete für Möwenarten wie Herings-, Silber-, Mantel- und Sturmmöwe sowie für Eiderenten und weitere Brutvögel der offenen Sandflächen dar (dies vor allem auf Amrum). Die Kornweihe brütet in nassen Dünentälern oder Kriechweidenbeständen und Krähenbeerenheiden auf der Insel Sylt. Die Dünentäler sind wichtiges Nahrungsgebiet für Regenbrachvögel. Im Bereich der Kliffs auf Sylt brüten Uferseeschwalben. Wichtige Voraussetzung zur Erhaltung der Brutvogelbestände sind die Erhaltung der Störungsarmut, der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen sowie der natürlichen Bodendynamik und

Dünenbildungsprozesse (Gebietssteckbrief DE 0916-491).

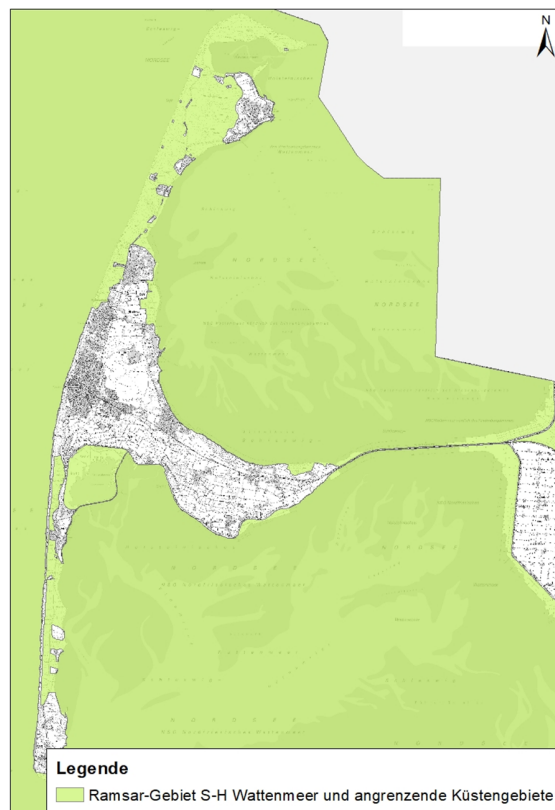


Abbildung 6: Vogelschutzgebiete auf der Insel Sylt (Geodatenquelle: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein 2022)

# Gesetzlich geschützte

## Biotope

Im Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit dem Landesnaturschutzgesetz werden verschiedene Biotope unter Schutz gestellt. Handlungen, die zu einer Beseitigung, Beschädigung, sonstigen erheblichen Beeinträchtigungen oder zu einer Veränderung des charakteristischen Zustandes der gesetzlich geschützten Biotope führen können, sind verboten. Vorkommende Biotope sind Wattflächen, Salzwiesen, Brackwasserröhrichte, naturnahe und unverbaute Flussabschnitte, Heiden, Binnen- und Küstendünen, Steilküsten und Strandwälle, Trockenrasen und Staudenfluren sowie sonstige Sukzessionsflächen. Für die Datenerfassung und –bereitstellung zu gesetzlich geschützten Biotopen ist in Schleswig-Holstein das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) zuständig. Aus naturschutzfachlicher Sicht haben gesetzlich geschützte Biotope größte Bedeutung.

Sofern gesetzlich geschützte Biotope von Küstenschutzmaßnahmen betroffen sind, erfordern diese eine Ausnahme vom Veränderungsverbot dieser Biotope.



## Literaturverzeichnis

- Aydin, C. T. (2015). *Einführung in die natürlichen Standortbedingungen der Schleswig-Holsteinischen Wälder* (Mitteilungen AG Geobotanik in Schleswig-Holstein und Hamburg Nr. 68). AG Geobotanik in Schleswig-Holstein und Hamburg e.V.
- Bürkner, G., Geldmacher, J. & Voß, T. (1999). *So entstand Schleswig-Holstein: Die Entstehungsgeschichte eines von Gletschern geformten Landes*. Geoprint Verlag Thomas Voß.
- FFH DE 1016-392 - Gebietssteckbrief. *Dünen- und Heidelandschaften Nord- und Mittel-Sylt (FFH DE 1016-392)*.  
<http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/gebietssteckbriefe/1016-392.pdf>
- FFH DE 0619-392 - Gebietssteckbrief. *Dünen- und Heidelandschaften Nord-Sylt (FFH DE 0916-392)*.  
<http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/gebietssteckbriefe/0916-392.pdf>
- FFH DE 1115-391 - Gebietssteckbrief. *Dünenlandschaften Süd-Sylt (FFH DE 1115-391)*.  
<http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/gebietssteckbriefe/1115-391.pdf>
- FFH DE 1115-301 - Gebietssteckbrief. *NSG Rantumbecken (FFH DE 1115-301)*.  
<http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/gebietssteckbriefe/1115-301.pdf>
- Gebietssteckbrief DE 0916-491. *Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete: EGV DE 0916-491*.  
<http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/gebietssteckbriefe/0916-491.pdf>
- FFH DE 1116-391 - Gebietssteckbrief. *Küstenlandschaft Ost-Sylt (FFH DE 1116-391)*.  
<http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/gebietssteckbriefe/1116-391.pdf>
- LLUR - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein. (o. J.–a). *Braderuper Heide* (BIS-Faltblatt).  
<http://www.umweltdaten.landsh.de/bestell/publnatsch.html>
- LLUR - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein. (o. J.–b). *Morsum Kliff* (BIS-Faltblatt).  
<http://www.umweltdaten.landsh.de/bestell/publnatsch.html>
- LLUR - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein. (o. J.–c). *Nielönn / Sylt* (BIS-Faltblatt).  
<http://www.umweltdaten.landsh.de/bestell/publnatsch.html>
- LLUR - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein. (o. J.–d). *Rantumbecken* (BIS-Faltblatt).  
<http://www.umweltdaten.landsh.de/bestell/publnatsch.html>
- LLUR - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein. (o. J.–e). *Rantumer Dünen / Sylt* (BIS-Faltblatt).  
<http://www.umweltdaten.landsh.de/bestell/publnatsch.html>
- LLUR - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein. (2022). *Landesweite Biotopkartierung SH inkl. Register der gesetzlich geschützten Biotope (SH4): Gesamtdatensatz mit Drittkartierungen*.  
<https://opendata.schleswig-holstein.de/dataset/biotopkartierung>
- Landesportal Schleswig-Holstein. (2022, 22. März). *Nationalpark Wattenmeer*.  
[https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/kueste-wasser-meer/nationalpark-wattenmeer/nationalpark-wattenmeer\\_node.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/kueste-wasser-meer/nationalpark-wattenmeer/nationalpark-wattenmeer_node.html)
- Landesverordnung über das Ökokonto, die Einrichtung des Kompensationsverzeichnisses und über Standards für Ersatzmaßnahmen (Ökokonto- und Kompensationsverzeichnisverordnung - ÖkokontoVO), GVOBl. 2017 223 (2017 & i.d.F.v. 27.05.2016). [https://www.gesetzesrecht.schleswig-holstein.de/jportal/portal/t/e93/page/bssshoprod.psmi/screen/JWPDFScreen/fileName/%C3%96kokontoV\\_SH\\_2017.pdf](https://www.gesetzesrecht.schleswig-holstein.de/jportal/portal/t/e93/page/bssshoprod.psmi/screen/JWPDFScreen/fileName/%C3%96kokontoV_SH_2017.pdf)
- MILIG SH - Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein. (2021). *Landesentwicklungsplan Fortschreibung*. Kiel. Staatskanzlei Schleswig-Holstein.  
[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/PlanenBauenWohnen/Fortschreibung\\_LEP/Projekt/projekt\\_node.html#docd3b0f618-e538-45cf-94c0-5cb2e12700cfbodyText3](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/PlanenBauenWohnen/Fortschreibung_LEP/Projekt/projekt_node.html#docd3b0f618-e538-45cf-94c0-5cb2e12700cfbodyText3)
- MLLLT - Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein. (2002). Kartenauszug Sylt. In *Neufassung 2002 des Regionalplans für den Planungsraum V Landesteil Schleswig des Landes Schleswig-Holstein: Kreisfreie Stadt Flensburg, Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg* (Bekanntmachung des Ministeriums für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus ).
- MUNF SH - Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein. (Mai 1999). *Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein*. Kiel. MUNF SH - Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein.